



KSG Dudweiler e.V.

Sportzentrum Dudweiler „Dudo-Bad“  
St. Avolder Str. 1  
66125 Saarbrücken

Vertreten durch:

1. Vorsitzender:

Stefan Gottfreund  
Hofweg 156  
66125 Saarbrücken  
Tele: 06897/1726030  
Mail: [s.gottfreund@t-online.de](mailto:s.gottfreund@t-online.de)

### **Hygienekonzept für die Kegelbahnanlage im Sportzentrum Dudweiler „Dudo-Bad“ im Ligenspielbetrieb**

bezugnehmend auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird die KSG Dudweiler e.V. folgendes Hygienekonzept im Ligenspielbetrieb bei Heimspielen anwenden.

Auf der Kegelbahn gilt es folgende Personengruppen zu schützen:

**1. Sportkegler bzw. Vereinsmitglieder 2. Gäste bzw. Zuschauer**

Für diese Personengruppen gelten folgende Grundregelungen:

**1. Distanzregeln 2. Hygieneregeln 3. Zutrittsregeln**

Einteilung der Kegelbahn:

Die vier Bundeskegelbahnen befinden sich im UG des Gebäudes in einem abgetrennten Bereich.

Der Zugang kann sowohl durch die Eingänge des Sportzentrums, als auch durch einen separaten Eingang erfolgen. Es existieren getrennte Umkleieräume mit Duschen für Damen und Herren im EG.

Eine entsprechende Zuweisung erfolgt durch den Hausmeister.

Die Toilettenanlage des Gebäudes befindet sich im UG und weist ausreichend separate Kabinen auf, um die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. An allen Eingängen des Gebäudes und der Kegelbahnanlage befinden sich zudem Desinfektionsspender, so auch in den Herren- bzw. Damentoiletten.

#### Zu Grundregel 1: **Distanzregeln einhalten und Körperkontakt vermeiden**

##### - Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,50 m muss in allen Bereichen der Kegelbahn eingehalten werden. Dazu werden gut sichtbare Hinweisschilder an geeigneten Stellen angebracht. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist eine Begegnung im engsten Raum zu vermeiden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Im Zuschauerbereich wird die Bestuhlung so angepasst, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten wird.

Darüber hinaus werden 3 „Stehtisch-Inseln“ installiert. Diese bestehen jeweils aus 2 Stehtischen mit einem Durchmesser von 80 cm. Jede „Stehtisch-Insel“ bietet somit jeweils für 2-3 Zuschauer Platz unter Einhaltung des Mindestabstandes.

##### - Kegelbahnen:

Auf den insgesamt 4 Kegelbahnen befinden sich zu jeder Zeit maximal 4 Spieler, das entspricht 1 Spieler / Bahn. Die Bahnen sind mit einem Abstand von etwa 2,00 m voneinander getrennt. Betreuer sind auf der Bahn nicht gestattet. Sie dürfen jedoch mit einem Abstand von 1,50 m hinter der jeweiligen Bahn sitzen. Auf Grund der Größe des Zuschauerraums kann jeder Zeit der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

##### - Umkleiden und Duschräume:

Umkleiden- und Duschräume dürfen auf Grund ihrer Größe jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. An der Tür zu den Umkleide- und Duschräumen wird ein Schild „Frei/Besetzt“ angebracht.

##### - Ausnahmen:

Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zum familiären Bezugskreis.

## Zu Grundregel 2: **Hygieneregeln einhalten**

### - Maskenpflicht:

Vor und nach der sportlichen Aktivität wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Auf Grund der Größe der Räumlichkeiten kann von einer generellen Maskenpflicht abgesehen werden.

### - Desinfektionskonzept und Reinigung:

Möglichkeiten zur Desinfektion werden im Eingangsbereich und auf den Kegelbahnen zur Verfügung gestellt. Jede/r Spieler/in oder ein Verantwortlicher reinigt vor Spielbeginn und nach dem Ende seine 2 Spielkugeln, mit denen das Spiel bestritten wurde. Jeder Spieler darf nur mit den ihm zugeteilten Kugeln spielen.

Stark genutzte Bereiche und Flächen (z.B. Türklinken) werden regelmäßig desinfiziert. Umkleide- und Duschräume werden regelmäßig gereinigt. Nach Beendigung des Wettkampfs sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch, Stuhl und Bedienpulte) umgehend zu säubern / desinfizieren.

### - Überwachung der Hygienemaßnahmen:

Zu Beginn eines jeden Wettkampfes wird ein Verantwortlicher benannt, welcher dazu verpflichtet ist, die Hygienemaßnahmen durchzuführen und zu überwachen. Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt diese Funktion der jeweilige Mannschaftsführer.

### - Belüftung:

Grundsätzlich wird eine Frischluftzufuhr durch die vorhandene Belüftungsanlage, sowie die Notausgangstür zu jeder Zeit gewährleistet.

### - Hygienetipps der BZgA:

Besondere Beachtung gilt den allgemeinen Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese beinhalten u.a. das gründliche Händewaschen und das richtige Husten / Niesen. Die Hinweisschilder werden dazu auf der Kegelbahnanlage angebracht.

### Zu Grundregel 3: **Zutrittsregeln**

#### - Zutritt zur Kegelbahn:

Der Zutritt ist grundsätzlich für an dem Wettkampf teilnehmenden Sportlern, Sportlerinnen, Trainern und dem Veranstalterpersonal (wie Hausmeister, oder Bahnwart) gestattet. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Minderjährigen oder besonderen Personen, ist der Zutritt für eine Begleitperson zulässig.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Gäste bzw. Zuschauer dürfen in begrenzter Anzahl unter Einhaltung der Distanz-, Hygiene- und Zutrittsregeln die Kegelbahn betreten. Insgesamt dürfen sich maximal 20 Zuschauer unter Einhaltung der Abstandsregelung im Zuschauerraum aufhalten. Es gelten die Vorschriften für Veranstaltungen. Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen der Ortspolizeibehörde bzw. dem Ordnungsamt gemeldet werden.

Die Gastmannschaften wurden darüber informiert, dass zu jedem Spiel die volle Mannschaftsstärke (je nach Lizenzzugehörigkeit liegt diese bei 4-6 Spieler/innen) zzgl. eines/r Ersatzspielers/in gestattet ist.

#### - Anwesenheitsliste:

Je Wettkampf ist mindestens ein Verantwortlicher des Vereins vor Ort zu benennen, welcher eine Anwesenheitsliste führt. Diese beinhaltet u.a. Datum, Name, Zeitraum und Kontaktdaten aller anwesenden Personen.

Allgemeine Angaben:

- Grundlagen: 10 Leitplanken des DOSB Stand: 06. Juli 2020 Zusatz-Leitplanken für Indoor-Hallen Stand: 28. Mai 2020 Übergangsregeln des DKB Stand: 07. Juli 2020 Amtsblatt des Saarlandes Stand: 25. Juli 2020

- Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Spielbetrieb liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten.

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist explizit ausgeschlossen, wenn COVID-19-Symptome zu erkennen sind